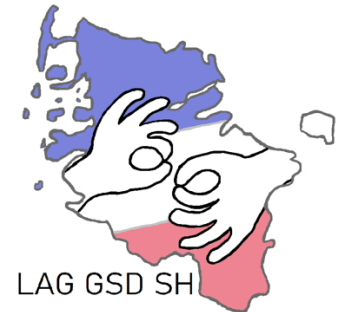


Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3287

Landesarbeitsgemeinschaft der Dolmetscher:innen  
für Deutsche Laut- und Gebärdensprache  
in Schleswig-Holstein  
Postfach 1205  
24822 Schleswig



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

Schleswig, 30. Mai 2024

**Menschen mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe am Arbeitsleben sichern**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/1851

**Dolmetschleistungen für Gebärdensprache im Arbeitsleben sichern**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/1918

**STELLUNGNAHME**

Sehr geehrte Katja Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Durch die seit 2021 eingeführten und 2022 überarbeiteten Ermessensleitenden Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Gebärdensprach- und Schriftdolmetschleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben haben sich in Schleswig-Holstein sowohl die Arbeits- und Einsatzbedingungen von Dolmetschenden als auch die Dolmetschversorgung von Menschen mit Hörbehinderung im Arbeitsleben drastisch verschlechtert.

Die dort zugrunde gelegten Honorare bleiben erheblich hinter den marktüblichen Preisen freiberuflich tätiger Gebärdensprachdolmetscher:innen zurück, welche sich *mindestens* am Honorarsatz des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) orientieren. Neben dem vom Integrationsamt einseitig festgelegten, deutlich niedrigeren Stundensatz im Vergleich zum aktuellen Marktpreis fallen in der Regel die Reisekosten (Fahrzeiten und Fahrtkosten) in Kombination mit der Fahrtzeitpauschale sehr viel geringer aus als nach dem JVEG.

Dolmetschende sind immer bemüht, Fahrzeiten/Fahrtkosten wirtschaftlich so zu gestalten, dass bestehende Budgets effizient genutzt werden können. Nach unserer realen Erfahrung in den vergangenen Jahren ist dies jedoch mit der vom Integrationsamt festgelegten Pauschalierung in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein in der Regel nicht möglich. Die Pauschale entspricht schlichtweg nicht einem tatsächlich umsetzbaren An- und Abfahrtsweg zu einem Großteil der Auftragsorte. Auch ist nicht ersichtlich, dass die Pauschalierung auf einer Erhebung zur Ermittlung tatsächlicher An- und Abfahrtszeiten beruht.

Die intern vom Integrationsamt vereinbarten und vorgegebenen Honorarsätze und Fahrtpauschalen für die selbstständig tätigen Dolmetscher:innen in Schleswig-Holstein sind weder kostendeckend noch wirtschaftlich. Vor allem durch die inflationsbedingten Preissteigerungen in vielen Bereichen stehen die freiberuflich tätigen Dolmetschenden unter dem Druck, ihre Wirtschaftlichkeit aufrecht zu erhalten und ihre Kosten für den Lebensunterhalt zu decken. Deshalb sind Kürzungen der Vergütungen auf nicht-marktübliche Preise nicht nur inakzeptabel, sondern bedrohen darüber hinaus auch die berufliche Existenz in Schleswig-Holstein tätiger Dolmetscher:innen.

Insgesamt sind im Flächenland Schleswig-Holstein bisher viel zu wenig Gebärdensprachdolmetschende ansässig und geschäftlich tätig, um die kommunikative Versorgung hörbehinderter Menschen ausreichend zu gewährleisten. Wir bemühen uns dauerhaft um Nachwuchs, indem wir interessierte Praktikant:innen qualifizieren. Durch die schlechten Bedingungen wird das Bundesland Schleswig-Holstein für Gebärdensprachdolmetschende jedoch zunehmend unattraktiv. Da die Arbeits- bzw. Verdienstmöglichkeiten für sie in anderen Bundesländern seit 2021 wesentlich attraktiver sind, gehen uns derzeit mehr Dolmetscher:innen durch Abwanderung verloren als dass wir durch Umzug neue hinzugewinnen. Die wenigen Dolmetschenden, die noch in Schleswig-Holstein tätig sind, entscheiden sich bei der Annahme von Einsätzen zum einen für Aufträge mit kurzen An- und Abfahrtszeiten und zum anderen für lukrativere Anfragen mit Honorierung nach marktüblichen Preisen. Hieraus folgt, dass hörbehinderte Arbeitnehmende mit weite(re)n An- und Abfahrtswegen nur noch teilweise mit Dolmetscher:innen versorgt werden oder gänzlich unversorgt bleiben. Eine gleichwertige Kommunikation auf Augenhöhe im Arbeitsleben ist so nicht mehr gesichert.

Auch sind immer weniger Unternehmen bereit, Kosten für die Kommunikation am Arbeitsplatz zu übernehmen, die durch die begleitenden Hilfen am Arbeitsplatz zu decken wären. Dies führt zu geringeren Beschäftigungsquoten von behinderten Arbeitnehmenden, was der Teilhabe am Arbeitsleben zuwiderläuft und den Bedarf an anderen Formen der Sozialhilfe beträchtlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass das Integrationsamt auf die Vergütung nach den von ihm festgelegten Richtlinien besteht, statt sich nach den tatsächlichen Mindestpreisen zu richten. Statt dessen ist es absolut notwendig, dass das Integrationsamt hörbehinderten Arbeitnehmenden ein jährliches Budget - *mindestens* auf der Basis des JVEG - zur Verfügung stellt, welches es ihnen erlaubt, ihre tatsächlichen Bedarfe zu decken und die Versorgung mit Dolmetschenden zu gewährleisten, um ihre Arbeitsplätze zu sichern.

Gerade im Hinblick auf die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter zum Gesetzesentwurf zum JVEG des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, dass es *„zutreffend [sei], dass soziale Kostenträger (so auch die Integrationsämter) die Stundensätze nach dem JVEG zahlen (siehe Begründung zum Referentenentwurf). Dies ist aber allein dem Markt bzw. dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage geschuldet. Auch wenn das JVEG nicht unmittelbar gilt, werden sich wie bisher auch künftig die Preisvorstellungen an ihm orientieren.“* (BIH-Stellungnahme vom 14.01.2020, S. 41), ist es verwunderlich, dass dies nicht weiter umgesetzt wird.

Dabei ist auch zu beachten, dass Gebärdensprachdolmetscher:innen lediglich Dienstleistende sind, derer sich die Behörde zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben bedient. Sie sind nicht selbst Sozialleistungsträger:innen, erhalten trotz der Wichtigkeit ihrer Dienstleistung für die hoheitliche Aufgabenerfüllung keine Förderungen und sind nicht zur Ermöglichung der Teilhabe auf eigene Kosten verpflichtet.

Wir sehen in dem Festhalten an Stundensätzen und Pauschalbeträgen, die nicht ausreichen, um Teilhabeleistungen am Markt zum Mindestpreis einzukaufen, eine Verletzung der verfassungs- und bundesrechtlichen Aufgaben des Integrationsamtes. Die Rechtsprechung der Verwaltungs- und Sozialgerichte zum Thema bestätigt dies. Auch oberstgerichtliche Rechtsprechung räumt der Schonung öffentlicher Kassen keine Priorität über effektive Teilhabe ein.

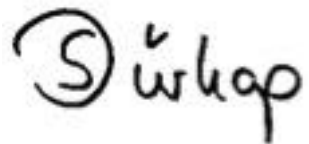
In der Etablierung geeigneter Qualifizierungsmöglichkeiten für Gebärdensprachdolmetscher:innen in Schleswig-Holstein sehen wir nicht die Lösung für die derzeit desolate Versorgung mit Dolmetschenden im Arbeitsleben. Hierdurch würde nicht garantiert, dass sich Absolvent:innen solcher Maßnahmen im Anschluss daran in Schleswig-Holstein geschäftlich niederlassen.

Vor derartigen Überlegungen sollte unseres Erachtens in Schleswig-Holstein viel mehr vorrangig eine angemessene und marktübliche Honorierung von Dolmetschenden in allen Bereichen sichergestellt werden, damit Gebärdensprachdolmetscher:innen sich auch in Schleswig-Holstein (wieder) ansiedeln und langfristig tätig werden.

Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Wir freuen uns sehr, dass dieses für alle Seiten so unerfreuliche Thema von Ihnen aufgegriffen und hoffentlich zeitnah konstruktiv bearbeitet und gelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Dürkop". The letter "D" is large and stylized, with a small "ü" above it. The rest of the name "ürkop" is written in a cursive, lowercase style.

Susanne Dürkop

1. Vorsitzende